

2020

**BDA Hamburg Architektur Preis
Publikums Architektur Preis**

Auslobung

**Bund Deutscher Architekten
und Architektinnen Hamburg**

BDA

Auslobung

BDA Hamburg Architektur Preis 2020

Publikums Architektur Preis 2020

Wesentliche Aufgabe des BDA ist es, die Qualität des Planens und Bauens in Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt zu heben und zu fördern.

Der BDA Hamburg Architektur Preis wird mit dem Ziel vergeben, in diesem Sinne vorbildliche Bauten im Großraum der Freien und Hansestadt Hamburg auszuzeichnen.

Die Auszeichnung soll dazu beitragen, das öffentliche Bewusstsein für Qualität im Planen und Bauen zu heben, zu fördern und Qualitätsmaßstäbe in der zeitgenössischen Architektur zu setzen.

Es wird dabei nicht nur die Leistung der beteiligten Architekt*innen, sondern gleichermaßen auch der verantwortungsvolle Part der Bauherr*innen gewürdigt. Der BDA Hamburg Architektur Preis wird in der Regel alle zwei Jahre vergeben.

Gekoppelt an den BDA Hamburg Architektur Preis vergeben der BDA Hamburg und die Tageszeitung Hamburger Abendblatt den Publikums Architektur Preis. Er wird von der Leserschaft des Hamburger Abendblattes aus den von der Jury ausgewählten Bauten des BDA Hamburg Architektur Preises ermittelt.

Auslober und Durchführung

Bund Deutscher Architekten und Architektinnen
BDA der Freien und Hansestadt Hamburg e.V.

Teilnahmeberechtigung und Projekte

- Teilnahmeberechtigt sind Architekt*innen ggf. gemeinsam mit ihren Bauherr*innen.
- Die eingereichten Objekte müssen im Großraum Hamburg liegen und ab dem 01. Januar 2018 fertiggestellt worden sein.

- Je Architekturbüro bzw. je Partnerschaft sollten möglichst nicht mehr als drei Arbeiten eingereicht werden. Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Verfasser.
- Arbeiten, die an früheren Auslobungsverfahren des BDA Hamburg Architektur Preises teilgenommen haben, sind zur Teilnahme nicht zugelassen.
- Der BDA Hamburg Architektur Preis kann für ein Bauwerk, eine Gebäudegruppe oder eine städtebauliche Anlage zuerkannt werden.
- Vorschläge oder Hinweise auf preiswürdige Objekte werden auch von Dritten entgegengenommen (z. B. Bau- und Planungsverwaltung, Architektur- und Planungsprofessor*innen der Hochschulen u.a.). Der BDA Hamburg bittet dann die vorgeschlagenen Architekt*innen um Teilnahme am Verfahren.
- Der BDA Hamburg kann auch selbst geeignete Vorschläge unterbreiten und Unterlagen erbitten.
- Für die Teilnahme am Verfahren sowie der Katalogdokumentation wird jeweils eine Schutzgebühr erhoben.

Jury

- Prof. Dietrich Fink, Architekt BDA, München
- Prof. Annette Gigon, Architektin ETH/BSA/SIA, Zürich
- Franz-Josef Höing, Oberbaudirektor, Hamburg
- Dr. Daniel Kurz, Chefredaktor werk, bauen + wohnen, Zürich
- Prof. Mikala Holme Samsøe, Architektin MAA, München

Vorprüfung

- Julia Erdmann, Architektin BDA, Hamburg
- Philipp Schneider, Architekt BDA, Hamburg

Einzureichende Unterlagen

- Je eingereichter Arbeit sind für die Juryvorbetrachtung maximal 10 Abbildungen zulässig, die das Bauwerk anschaulich darstellen. Sie sind als Einzelbilder digital im jpg-Format mit einer Auflösung von 300 dpi bei einer Bildgröße von max. DIN A 4 auf einer CD/DVD oder als Download an info@bda-hamburg.de einzureichen. Power Point oder andere Präsentationen sind nicht zulässig. Fotos bitte nicht mit Rahmen oder Texten versehen.
- Die eingereichten Abbildungen sind mit Nummern von 1-10 in der Reihenfolge, in der sie präsentiert werden sollen, zu versehen. Außerdem ist ihnen eine Liste mit kurzer Inhaltsangabe beizufügen (z.B. Abbildung 1: Lageplan, Abbildung 2: Überdachter Innenhof o.ä.). Eine der Abbildungen muss als Hauptbild gekennzeichnet werden und ist mit einem „H“ und der laufenden Nummer zu versehen (z.B. H 6).
- Je eingereichter Arbeit ist ein kurzer Erläuterungstext zulässig (maximal 1.600 Zeichen, inkl. Leerzeichen).
- Zu jeder Arbeit ist der mit den Auslobungsunterlagen verteilte „Bewerbungs- und Anmeldebogen“ (digital unter www.bda-hamburg.de abrufbar) maschinenschriftlich ausgefüllt einzureichen.
- Jede eingereichte Unterlage ist mit einer Kurzbezeichnung des Objektes und dem Namen des Architekturbüros zu versehen. Die einzelnen Bilddateien sind davon ausgenommen.
- Bei Inanspruchnahme einer Kostenreduktion für Büros, bei denen Partner*innen das 35. Lebensjahr zum Abgabeschluss am 23. April 2020 noch nicht vollendet haben, ist als Nachweis eine Kopie eines Ausweisdokuments, aus dem das Geburtsdatum hervorgeht, einzureichen.

Kriterien

Die einzureichenden Unterlagen sollen eine Beurteilung nach folgenden Kriterien ermöglichen:

Einbindung in die städtebauliche Umgebung, Architektur und Gestaltung, Angemessenheit bezogen auf die Aufgabe, Beitrag zur Entwicklung des Bauens, Umweltverträglichkeit.

Preise und Preisverleihung

- Es werden drei Preisränge an Architekt*innen und Bauherr*innen für das gemeinsame Werk vergeben:
 1. Preisrang: BDA Hamburg Architektur Preis 2020.
In der Regel werden drei Preise gleichzeitig vergeben.
 2. Preisrang
 3. Preisrang.
- Die Anzahl im 2. und 3. Preisrang wird von der Jury festgelegt.
- Ferner benennt die Jury Arbeiten, die in einem Katalog dokumentiert werden.
- Architekt*innen und Bauherr*innen der im 1., 2. und 3. Preisrang ausgezeichneten Arbeiten erhalten als Preis eine Urkunde. Ferner werden ihre Arbeiten ausgestellt und in einem Katalog zusammen mit den von der Jury dafür zusätzlich ausgewählten Arbeiten dokumentiert. Preisgelder werden nicht vergeben.
- Die Auszeichnungen werden im Rahmen einer feierlichen Preisverleihungsveranstaltung vergeben.

Ausstellung und Katalogdokumentation

- Die von der Jury ausgewählten Arbeiten im 1., 2. und 3. Preisrang werden ausgestellt und in einem Katalog zusammen mit den von der Jury dafür zusätzlich ausgewählten Arbeiten dokumentiert.
- Durch ihre Beteiligung am Verfahren erteilen die Teilnehmer*innen ihre Zustimmung zur Ausstellung ihrer Arbeiten und zur Katalogdokumentation sowie zur sonstigen Veröffentlichung auf Grundlage der Juryentscheidung ohne Vergütung und stellen dem BDA Hamburg das dafür erforderliche Bild- und Textmaterial kostenlos und frei von Rechten Dritter zur Verfügung. Am Entwurf beteiligte Mitverfasser*innen (z. B. Mitarbeiter*innen, Landschaftsarchitekt*innen, Fachingenieur*innen usw.) sowie Fotograf*innen werden aus urheberrechtlichen Gründen namentlich benannt.

Kosten

1. Teilnahmegebühr:

- Mitglieder des BDA sowie Büros, bei denen Partner*innen das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haben für jede eingereichte Arbeit eine Teilnahmegebühr von € 250,- zzgl. 19% MwSt. (insgesamt € 297,50) zu entrichten.
- Nichtmitglieder des BDA haben für jede eingereichte Arbeit eine Teilnahmegebühr von € 500,- zzgl. 19% MwSt. (insgesamt € 595,-) zu entrichten.
- Die Teilnahmegebühr muss bis zum Abgabetermin, Donnerstag, den 23. April 2020, mit dem Vermerk „Architektur Preis 2020“ auf dem Konto 43 03 616 des BDA Hamburg bei der HypoVereinsbank Hamburg (BLZ 200 300 00 IBAN DE22 2003 0000 0004 3036 16 BIC HYVEDEMM300) eingegangen sein.
- Bei nicht rechtzeitig eingegangenen Teilnahmegebühren sind eingereichte Arbeiten vom Verfahren auszuschließen.

2. Kataloggebühr:

- Die Teilnahme an der Katalogdokumentation ist obligatorisch für im 1. bis 3. Preisrang prämierte sowie für alle zusätzlich von der Jury ausgewählten Arbeiten. Für die Katalogdokumentation ist ein weiterer Kostenbeitrag zu leisten. Für Mitglieder des BDA sowie Büros, bei denen Partner*innen das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt er je ausgewählter Arbeit € 250,- zzgl. 19% MwSt. (insgesamt € 297,50), für Nichtmitglieder des BDA € 500,- zzgl. 19% MwSt. (insgesamt € 595,-).
- Eine Zahlungsaufforderung geht mit der Bekanntgabe des Ergebnisses der Preisgerichtssitzung zu.

Haftungsausschluss

Für Beschädigung oder Verlust der eingereichten Unterlagen kann der Auslober keine Haftung übernehmen.

Einverständniserklärung

Alle Teilnehmer*innen erklären sich durch ihre Beteiligung am Verfahren mit dem Inhalt und den Bestimmungen der Auslobung einverstanden.

Abgabetermin - NEU!

- Eingang der Teilnahmegebühr bis Montag, **25. Mai** 2020
- Persönliche Abgabe der geforderten Unterlagen bis Montag, **25. Mai** 2020 von 10.00 bis 12.00 Uhr
- Postalische Zustellung der geforderten Unterlagen bis Montag, **25. Mai** 2020 (Datum d. Poststempels)
- Später eingegangene Arbeiten sind vom Verfahren auszuschließen.

Abgabeort

Bund Deutscher Architekten und Architektinnen
BDA der Freien und Hansestadt Hamburg e.V.
Shanghaiallee 6
D - 20457 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 - 41 333 10

E-Mail: info@bda-hamburg.de

www.bda-hamburg.de

Verfahren

Das gesamte Verfahren wird durch den rechtlichen Vorstand des BDA Hamburg unter Ausschluss des Rechtsweges abgewickelt.

Bund Deutscher Architekten und Architektinnen
BDA der Freien und Hansestadt Hamburg e.V.

Hamburg, im März 2020

Terminübersicht

Auslobung

März 2020

Eingangsschluss Teilnahmegebühr

Montag, 25. Mai 2020

Persönliche Abgabe der geforderten Unterlagen

Montag, 25. Mai 2020 von 10.00 bis 12.00 Uhr

Postalische Zustellung der geforderten Unterlagen

bis **Montag, 25. Mai** 2020 (Datum d. Poststempels)

Jurysitzung

Dienstag, 4. August 2020, Mittwoch, 5. August 2020

Publikation Katalog

Termin wird noch bekannt gegeben.

Erscheint im Dölling und Galitz Verlag Hamburg.

Ausstellung der Preisträger in der BDA Galerie

Auslobungsunterlagen

Einzelexemplare der Auslobung können angefordert werden beim:

Bund Deutscher Architekten und Architektinnen

BDA der Freien und Hansestadt Hamburg e.V.

Shanghaiallee 6

D - 20457 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 - 41 333 10

info@bda-hamburg.de

und sind als Download erhältlich unter

www.bda-hamburg.de